



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 624/2025
Datum RR-Sitzung: 11. Juni 2025
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Geschäftsnummer: 2023.WEU.1883
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Genehmigung der Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die Jahre 2025 bis 2028 und Ermächtigung zu deren Unterzeichnung

Aufgrund des Antrags der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) werden die folgenden sieben der insgesamt acht Programmvereinbarungen (PV) des Kantons Bern mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft genehmigt und die folgenden Personen ermächtigt, diese Verträge im Namen des Kantons Bern zu unterzeichnen:

<i>Nr.</i>	<i>Programmvereinbarung 2025-2028:</i>	<i>Direktion bzw. Amt:</i>	<i>Unterschrift für den Kanton Bern:</i>
1.	PV betreffend die Programmziele im Bereich Landschaft	DIJ	Evi Allemann Regierungsrätin
2.	PV betreffend die Programmziele im Bereich Naturschutz	LANAT	Michael Gysi Amtsvorsteher
4.	PV betreffend die Programmziele im Bereich Lärm- und Schallschutz	TBA	Stefan Studer Amtsvorsteher
5.	PV betreffend die Programmziele im Bereich Gravitative Naturgefahren		
	Grundlage: Waldgesetz	AWN	Marc Balsiger Amtsvorsteher
	Grundlage: Wasserbaugesetz	TBA	Stefan Studer Amtsvorsteher
6.	PV betreffend die Programmziele im Bereich Wald	AWN	Marc Balsiger Amtsvorsteher
7.	PV betreffend die Programmziele im Bereich Revitalisierungen	TBA	Stefan Studer Amtsvorsteher

Die oben genannten Personen werden sodann auch zur Unterzeichnung von allfälligen Ergänzungen während der Laufzeit der Programmvereinbarungen 2025 bis 2028 ermächtigt.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Bau- und Verkehrsdirektion
- Direktion für Inneres und Justiz
- Finanzdirektion
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
- Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen
- Finanzkommission

Beilagen

- Vortrag
- PV betreffend die Programmziele im Bereich Landschaft
- PV betreffend die Programmziele im Bereich Naturschutz
- PV betreffend die Programmziele im Bereich Lärm- und Schallschutz
- PV betreffend die Programmziele im Bereich Gravitative Naturgefahren – Grundlage Waldgesetz
- PV betreffend die Programmziele im Bereich Gravitative Naturgefahren – Grundlage Wasserbaugesetz
- PV betreffend die Programmziele im Bereich Wald
- PV betreffend die Programmziele im Bereich Revitalisierungen